

Amt für Bildung, Stadt Thun

Fred Hodel, Beauftragter für Integration
Telefon 033 225 89 69, fred.hodel@thun.ch

Thun, 18. Juli 2006

Religiöse Feste und Feiertage - Wie kann ich mein Kind vom Unterricht dispensieren lassen?

Ihr Kind besucht einen Kindergarten oder eine Thuner Schule (1. – 9. Klasse).
Sie feiern ein religiöses Fest oder einen hohen religiösen Feiertag und möchten darum ihr Kind vom Unterricht dispensieren lassen.

Was müssen Sie tun?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Schriftliches Gesuch

Schreiben Sie ein kurzes schriftliches Gesuch an die Schulleitung.

- Um welches Fest, welchen Feiertag handelt es sich?
- Wie lange soll ihr Kind vom Unterricht dispensiert werden (Datum, Uhrzeit!)?

Das Gesuch muss eine Woche vor dem Ereignis bei der Schulleitung eintreffen!

2. Fünf freie Halbtage

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind an fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung nicht zur Schule zu schicken.

Damit die Absenz entschuldigt werden kann, müssen Sie unbedingt die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer am **vorgängigen Schultag darüber informieren!**

Für einen freien Montag Vormittag muss also spätestens am Freitag informiert werden!

Gesetzliche Grundlagen:

- Artikel 27 des Volksschulgesetzes
- Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule vom 1.7.1993